

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Claudia Maicher,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/10934
Thema: EU-Initiative für kostenloses WLAN „WiFi4EU“**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-1053/11/23

Dresden, **30. Okt. 2017**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Unterschiede bestehen zwischen der EU-Förderung und der Förderung des Freistaates nach Richtlinie DiOS und welcher zusätzliche Nutzen ergibt sich hieraus gegebenenfalls für die Gesamterschließung mit kostenlosen öffentlichen WLAN in Sachsen?

Aus Sicht der Staatsregierung kann das Förderprogramm vor allem als Ergänzung für Standorte im Freistaat dienen, die nach Richtlinie DiOS derzeit nicht förderfähig sind. Dies gilt vor allem für Bereiche, die nur gegen Eintrittskosten zugänglich sind sowie Orte ohne touristische Relevanz. Jedoch sind für die Umsetzung des EU-Förderprogramms noch viele Fragen offen, so dass die Unterschiede noch nicht abschließend angegeben werden können.

Der wesentliche Unterschied ist zwischen den beiden Förderungen in der Zielrichtung zu sehen. Während die RL DiOS auf die Versorgung von touristisch relevanten Orten abzielt und damit die Attraktivität steigern soll, steht das Programm WiFi4EU für ein europaweit einheitliches, offenes WLAN-System in Kommunen. Auf Grund der, nach aktuellem Kenntnisstand, beschränkten finanziellen Mittel und dem Bestreben einer gleichmäßigen Verteilung der Fördermittel ist eine Breitenwirkung in Sachsen nicht zu erwarten. Ein weiterer Unterschied liegt in der Art und Weise der Förderung. Während die RL DiOS bedarfsgerecht mit einer Förderquote von 80 Prozent ausgestaltet ist, sieht das Programm WiFi4EU eine 100 Prozent Finanzierung mit einer geringen Obergrenze vor.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstellen:
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

Glacisstraße 4
01099 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 2: In wie vielen Kommunen in Sachsen könnten voraussichtlich zusätzliche Hotspots mithilfe der EU-Förderung eingerichtet werden und mit welcher Förderhöhe können die Kommunen jeweils rechnen?

Da die Details des Antragsverfahrens bislang noch nicht spezifiziert wurden, lässt sich hierzu noch keine Prognose erstellen. Insbesondere die Frage, wie die angekündigte „geografisch ausgewogene“ Verteilung der Mittel erfolgen wird, sowie die Ausgestaltung des ebenfalls angekündigten „Windhundverfahrens“ dürften erheblichen Einfluss auf die Anzahl erfolgreicher Anträge aus dem Freistaat haben.

Frage 3: Welche Kommunen in Sachsen haben bislang Interesse an einer Inanspruchnahme der EU-Förderung bekundet und planen eine Antragstellung?

Erstes Interesse an der EU-Förderung „WiFi4EU“ wurde dem Breitbandkompetenzzentrum Sachsen bisher durch die Kommunen Leipzig, Moritzburg und Mügeln bekundet. Darüber hinaus ist die konkrete Planung einer Antragstellung bisher von der Stadt Freital bekannt.

Frage 4: Wie wird die Sächsische Staatsregierung und das Breitbandkompetenzzentrum Sachsen sächsische Kommunen, Landkreise und öffentliche Institutionen über die Fördermöglichkeit informieren und bei der Auswahl und Nutzung vorhandener Förderinstrumente unterstützen?

Ende Mai 2017, also unmittelbar nach der Veröffentlichung der EU-Kommission zur Einigung auf Eckpunkte des Förderprogramms, erfolgte eine erste Information der Kommunen und Landkreise. Weiterhin wurde das Programm WiFi4EU in die Beratung durch das Breitbandkompetenzzentrum (BKZ) integriert, so dass es in jedem Beratungsgespräch zur Förderung von WLAN-HotSpots erörtert wird. Aufgabe des BKZ ist es, gemeinsam mit dem potenziellen Antragsteller aus den bestehenden Förderprogrammen die bestmögliche Alternative entsprechend den individuellen Anforderungen auszuwählen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig